

Checkliste zur Vorbereitung eines Schenkungs- / Übergabevertrages



**HELLER EPE
& PARTNER**

Rechtsanwälte. Notare. Fachanwälte.

1. Übergeber

Daten Übergeber	Übergeber 1				Übergeber 2			
Name								
Vorname								
Geburtsdatum								
Geburtsname								
Staatsangehörigkeit								
Straße, Hausnr. PLZ, Ort								
Email								
Telefon / Mobil								
Steuer-ID Nummer								
Familienstand: (bitte ankreuzen)	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet

2. Erwerber

Daten Erwerber	Erwerber 1				Erwerber 2			
Name								
Vorname								
Geburtsdatum								
Geburtsname								
Staatsangehörigkeit								
Straße, Hausnr. PLZ, Ort								
Email								
Telefon / Mobil								
Steuer-ID Nummer								
Familienstand: (bitte ankreuzen)	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
Erwerbsverhältnis (z. B. zu je ½ Anteil oder zu Alleineigentum)								



3. Immobilie / Nutzung / Wert des Übertragungsgegenstandes

Amtsgericht	
Gemarkung	
Blatt	
Flur	
Flurstück	
wirtschaftlicher Übergang/Besitzübergang	
Verkehrswert des Übertragungsgegenstandes	Euro
Gegenleistung	<input type="checkbox"/> Nießbrauch (alle Nutzung und Lasten, auch Vermietung, sind beim Veräußerer) <input type="checkbox"/> Wohnungsrecht (nur eigene Bewohnung) <input type="checkbox"/> Rückforderungsrechte
Bei Übertragung an Kinder	
Sind weitere Kinder vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind an diese Gleichstellungsgelder zu zahlen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Hinweise:

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen der EU-DSGVO bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes zu dienstlichen Zwecken. Hierin wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten – soweit sie nicht bereits im Notariat Mandanten waren – einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Der Notar ist von Gesetzes wegen verpflichtet, eine Kopie des Ausweispapieres zu seinen Akten zu nehmen.

Sind Namensänderungen – etwa durch Heirat – hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z. B. Heiratsurkunde) vorzulegen.

- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (§ 92 GNotKG i. V. m. Nr. 21302 bis 21304 des Kostenverzeichnisses und Nr. 24100 bis 24102 des Kostenverzeichnisses). Bei späterer (innerhalb von 6 Monaten) Beurkundung des Entwurfes im selben Notariat kann die Entwurfsgebühr mit den Beurkundungsgebühren verrechnet werden.
- Der Notar nimmt keine steuerliche Beratung vor. Es empfiehlt sich frühzeitig einen Steuerberater bei Vorbereitung der Urkunde miteinzubeziehen.

Auftrag an den Notar:

Zum Zweck der Vorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen elektronischen / unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen;
- einen Entwurf zu erstellen;
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden:

An den Übergeber / die Übergeber : (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> per Email: <small>(unverschlüsseltem Versand wird zugestimmt)</small>	<input type="checkbox"/> per Post
An den Erwerber / die Erwerber : (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> per Email: <small>(unverschlüsseltem Versand wird zugestimmt)</small>	<input type="checkbox"/> per Post

Olpe,

(Übergeber)

(Erwerber)